

Dystonie Treff online e.V.

Vorsitzender Udo Ernst - Helsingstr. 23 - 81829 München
☎ +49 (0) 89-20 09 16 16 - info@dystonietreffonline.org
🌐 www.dystonietreffonline.org - VR 204840 AG München
SteuerNr. 143/213/22140 Finanzamt München



Satzung

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1.1 Ab dem 02.03.2013 trägt der Verein den Namen **Dystonie Treff online**.
- 1.2 Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz eingetragener Verein in seiner Kurzform „**e.V.**“
- 1.3 Der **Dystonie Treff online e.V.** hat seinen Sitz in München.
- 1.4 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Dystonie Treff online e.V.

- 2.1 Zweck des **Dystonie Treff online e.V.** ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens durch die Aufklärung von Betroffenen, Angehörigen, Ärzten jeglicher Fachrichtung und der Öffentlichkeit über Dystonien, ihre Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten.
- 2.2 Die Verwirklichung des Satzungszweckes erreicht der **Dystonie Treff online e.V.** durch enge Zusammenarbeit mit Ärzten verschiedenster Fachrichtungen, Kliniken und Organisationen, die seit längerem durch Veröffentlichungen und auf Kongressen und Symposien die Krankheit Dystonie bekannt machen und auch in der Lage sind, Patienten nach den neuesten Erkenntnissen zu behandeln.
- 2.3 Der **Dystonie Treff online e.V.** unterstützt Selbsthilfegruppen und öffentliche Veranstaltungen durch Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen über Auswirkungen der Krankheit und deren Behandlungsmöglichkeiten.
- 2.4 Der **Dystonie Treff online e.V.** unterstützt weltweit Selbsthilfegruppen, gehbehinderte Betroffene, deren Angehörigen und Organisationen mittels neuen Medien wie Internet, Skype, Facebook und Twitter durch Beratung über Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten der Dystonie.
- 2.5 Der **Dystonie Treff online e.V.** unterscheidet sich von normalen Vereinen und Selbsthilfegruppen weil er Betroffene und Angehörige im Internet zusammen bringt, die sich sonst aus Scham und Unsicherheit von öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen fernhalten würden. Dieser Personenkreis bedarf ganz besonders unserer Hilfe, damit auch er Zugang zu neuesten Informationen erhält und nicht in Isolation verfällt.

§3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Gemäß §2 der Satzung werden durch den **Dystonie Treff online e.V.** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Sie entsprechen den in der Abgabenordnung (§§ 51ff. AO) genannten „steuerbegünstigten Zwecken“. Der **Dystonie Treff online e.V.** ist selbstlos tätig und dient nicht vorrangig eigenwirtschaftlichen Zielen.

- 3.2 Die Vereinsmittel werden ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.3 Es erfolgt keine Begünstigung durch unverhältnismäßig hohe oder übertriebene Honorierung und Vergütung oder durch Ausgaben, die dem Vereinszweck nicht entsprechen. Für den Ersatz von Aufwendungen ist, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen anzuwenden sind, das Bundesreisekostengesetz maßgebend.
- 3.4 Eingebrachte Vermögenswerte werden beim Ausscheiden eines Mitgliedes bzw. bei Auflösung des **Dystonie Treff online e.V.** nicht rückerstattet.
- 3.5 Der Vereinszweck darf nur geändert werden, wenn er auch in Zukunft dem in §3 Abs. 1 genannten gemeinnützigem Anspruch dient.

§4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder des **Dystonie Treff online e.V.** können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die bereit sind, die in §2 genannten Zwecke und Ziele des **Dystonie Treff online e.V.**, ideell oder materiell zu unterstützen.
- 4.2 Für die Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung notwendig. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung ist eine Beschwerde möglich, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.
- 4.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.
- 4.4 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Zweck und Ziele des **Dystonie Treff online e.V.**, bei Nichterfüllen der Satzungsvoraussetzungen, sowie bei Beitragsrückständen trotz Mahnung, kann der Vorstand durch Beschluss die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beenden.
- 4.5 Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied die Möglichkeit zur ausführlichen Stellungnahme gegeben werden.
Gegen den Beschluss zur Beendigung der Mitgliedschaft kann das Mitglied innerhalb einer Frist von 4 Wochen Berufung einlegen, über die dann die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.
Bis dahin ruhen die weiteren Rechte und Pflichten des Mitgliedes.
- 4.6 Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen des **Dystonie Treff online e.V.**.
- 4.7 Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§5 Organe des Vereins Dystonie Treff online e.V.

- 5.1 Die Organe des Vereines sind
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand.

§6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des **Dystonie Treff online e.V.** es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- 6.2 Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 3 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 6.3 Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorstand. Sollten beide nicht anwesend sein, wird der Kassenwart als weiteres Vorstandsmitglied Versammlungsleiter. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- 6.4 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 6.5 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 6.6 Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind unter Angabe des Ortes, Datums, sowie des Abstimmungsergebnisses festzuhalten und vom Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

§7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 7.1 Der Mitgliederversammlung als Beschluss fassendem Vereinsorgan obliegen alle Aufgaben, es sei denn diese sind ausdrücklich laut Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen worden.
- 7.2 Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- 7.3 Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstandes abwählen. Hierzu benötigt sie die Mehrheit der Stimmen aller Vereinsmitglieder.
- 7.4 Die Mitgliederversammlung kann über Widerspruchsanträge von Mitgliedern entscheiden, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.
- 7.5 Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand nach Entgegennahme des jährlich vorzulegenden Geschäftsberichts des Vorstandes und des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfers.
- 7.6 Die Mitgliederversammlung entscheidet über den vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan des Vereins.
- 7.7 Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.
- 7.8 Der Mitgliederversammlung sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Die von der Mitgliederversammlung durch Zuruf bestellten zwei Rechnungsprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören. Sie dürfen auch nicht Angestellte des Vereins sein, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Die Rechnungsprüfer haben Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des **Dystonie Treff online e.V.**.

- 7.9 Außerdem entscheidet die Mitgliederversammlung über folgende Punkte:
- zusätzliche Aufgaben des **Dystonie Treff online e.V.**
 - Satzungsänderungen
 - Beitrags- und Gebührenordnung, die Bestandteil der Satzung ist
 - Gebührenbefreiung einzelner Mitglieder
 - Aufnahme von Darlehen ab 2500,00 EUR
 - Genehmigung aller Geschäftsordnungen
 - Auflösung des Vereins
 - weitere Angelegenheiten nach Vorlage durch Vorstand

§8 Vorstand

- 8.1 Der Vorstand setzt sich aus 3 Personen zusammen.
Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.
- 8.2 Der Vorstand wird auf folgende Weise gewählt:
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
Der Kassenwart gehört dem Vorstand an.
- 8.3 Der Vorstand beschließt über Angelegenheiten des **Dystonie Treff online e.V.**, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen.
Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- 8.4 Der Vorstand trifft auf folgende Weise zusammen:
auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes,
auf Einladung durch den Vorstandsvorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 7 Tagen.
- 8.5 Der Vorstand des **Dystonie Treff online e.V.** ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, per Email oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich, per Email oder fernmündlich erklären.
Schriftlich, per Email oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- 8.6 Der **Dystonie Treff online e.V.** wird gerichtlich und außergerichtlich von dem/der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in vertreten, wobei jeder für sich allein vertretungsberechtigt ist. Über Konten des **Dystonie Treff online** kann nur der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter mit einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinsam verfügen.
- 8.7 Der Vorstand kann durch Beschluss als besonderen Vertreter gemäß §30 BGB einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des **Dystonie Treff online e.V.** führt. Sofern hauptamtliche Vereinsmitarbeiter eingestellt wurden, ist der Geschäftsführer ihr Vorgesetzter. Über Arbeitsverträge, Kündigungen sowie über die Behandlung von Mitgliedern entscheidet allein der Vorstand.

- 8.8 Bei Mitgliederversammlungen hat der hauptamtliche Geschäftsführer anwesend zu sein. Er darf an Vorstandssitzungen teilnehmen und ist sogar dazu verpflichtet, sofern dies der Vorstand wünscht. Er hat auf allen Sitzungen Rederecht und ist den Vereinsorganen gegenüber rechenschaftspflichtig.
- 8.9 Satzungsänderungen des **Dystonie Treff online e.V.**, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

§9 Datenschutz

- 9.1 Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des **Dystonie Treff online e.V.**, sowie Angaben über die Gesundheit werden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des **Dystonie Treff online e.V.**, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), gespeichert, übermittelt und verändert.
- 9.2 Jeder Betroffene hat ein Recht auf:
- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung;
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, sofern sie unrichtig sind;
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, sofern die Speicherung unzulässig war.
- 9.3. Sowohl den Organen des Vereins als auch den Amtsträgern und Mitarbeitern des **Dystonie Treff online e.V.** ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen, oder sie sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht über das Ausscheiden des o. g. Personenkreises aus dem Verein hinaus.

§10 Vereinsfinanzierung

- 10.1 Die Finanzierung des Vereins kann durch Geld- und Sachmittel erfolgen. Im Einzelnen:
- Mitgliedsbeiträge
 - Spenden
 - Zuschüsse von öffentlichen Einrichtungen und Trägern, z.B. **LHS München**
 - Zuwendungen Dritter, z.B. **Stiftungen**
- 10.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an: **Klinikum der Universität München, Neurologische Klinik und Poliklinik Großhadern, Marchioninistraße 15, D-81377 München**, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§11 Inkraftsetzung

- 11.1 Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.